Abschrift
Bau- und Verkehrsausschuss

BauA/001/2013

Havixbeck, 14.02.2013

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Thomas Wilken sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender
Herr Thomas Wilken

Ratsmitglieder
Herr Markus Böttcher
Herr Dirk Dirks
Herr Frank Fohrmann
Herr Peter Greifenberg — bis 19.30 Uhr anwesend
Frau Annegret Trahe-Museler
Herr Joachim von Schönfels

Sachkundige Bürger
Herr Hermann Drerup
Herr Fred Eilers
Herr Harry Scheibe
Frau Barbara von Hövel

Sachkundige Einwohner
Herr Peter Berning (Seniorenbeirat)

Protokollführer
Frau Gabriele Jüttner

von der Verwaltung
Frau Monika Böse
Herr Bürgermeister Klaus Gromöller
Herr Dirk Wientges

Gäste
Frau Engel-Bangen — zu TOP 9

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:35 Uhr

Vor Beginn der Sitzung fand eine Ortsbesichtigung vor dem Grundstück Pater-Hardt-Straße Nr. 7 statt (zu TOP 11 der Sitzung).

Zurzeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Ausschussvorsitzende Wilken die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1
Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung wird beantragt, den TOP 13 „Gemeindliches Einvernehmen für das Bauvorhaben Josef-Heydt-Straße 20 (Errichtung eines Mehrfamilienhauses)“ von der Tagesordnung abzusetzen. Die Beratungen zu diesem Punkt sollen später erfolgen, da aufgrund einer Empfehlung des Gestaltungsbeirates die Planung überarbeitet wird. Die Ausschussmitglieder sind hiermit einverstanden.

Herr Eilers beantragt, den TOP 18 „Brandschutzmaßnahmen an der Musikschule“ vorzuziehen, da sich Interessierte im Zuschauerraum befinden. Es soll unter TOP 13 hierzu beraten werden. die Ausschussmitglieder erklären sich hiermit ebenfalls einverstanden.

TOP 2
Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 29.11.2012 liegen nicht vor.

TOP 3
Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 3.1
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Havixbeck und der Stadt Lüdinghausen über die Wahrnehmung von Aufgaben der zentralen Vergabestelle

Die Zusammenarbeit mit der Stadt Lüdinghausen in Bezug auf die Wahrnehmung von Aufgaben der zentralen Vergabestelle wird von Seiten der Gemeindeverwaltung Havixbeck als durchweg positiv betrachtet.

Es sind bisher sechzehn Ausschreibungsverfahren mit der Stadt Lüdinghausen abgewickelt worden. Fünf weitere Maßnahmen sind in der Durchführung.
Folgende Punkte sind hierfür ausschlaggebend:

- Das höhere Volumen im Bereich der Vergaben durch die interkommunale Zusammenarbeit führt zwangsläufig zu einer besseren Auslastung einer Vergabestelle.

- Krankheitsvertretungen lassen sich leichter realisieren, wenn ein größerer Personalpool vorhanden ist, der die entsprechenden Aufgaben wahrnehmen kann.

- Hier kann Fachkompetenz an einer Stelle gebündelt werden, die sich aufgrund der modernen Technologie problemlos verknüpfen lässt. Gerade bei neueren Entwicklungen, wie der e-Vergabe, führt dieses zu Synergieeffekten, da sich nur eine Kommune in neue Themenfelder einarbeiten muss.

- Die Korruptionsprävention und der Schutz der Mitarbeiter vor ungerechtfertigten Beschuldigungen werden durch die Zusammenarbeit mit der Stadt Lüdinghausen verbessert, da die komplette formale und rechnerische Prüfung der Angebote nicht mehr im eigenen Hause durchgeführt wird. Ferner übernimmt die Stadt Lüdinghausen die Anfragen

nach § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz und die Meldungen nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz an die GPA.

- Für die bisher abgewickelten Baumaßnahmen sind Kosten in Höhe von rund 3.300,- € entstanden. Diesen stehen Ersparnisse in Höhe von rund 3.800,- € entgegen. Bei den Ersparnissen sind Kürzungen im Honorarbereich bei beauftragten Ingenieurbüros und ersparte Eigenleistungen angesetzt worden. Somit ist die zentrale Vergabestelle auch aus wirtschaftlichen Gesichtpunkten sinnvoll.

Ein Ablaufdiagramm einer beschränkten und öffentlichen Ausschreibung im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit –Zentrale Vergabestelle- wird als **Anlage 1** zur Niederschrift beigefügt.

TOP 3.2
Kreisverkehrsplatz "Am Habichtsbach"

Die Mittelinsel soll durch eine Stieleiche bepflanzt werden. Die Kosten werden möglicherweise durch einen Dritten getragen. Die Gemeinde wird hierzu kurzfristig die Gespräche suchen, damit der Baum noch in diesem Frühjahr gepflanzt werden kann.

TOP 4
Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

Hochbau

Friedhof
Wie bereits berichtet, sind die Arbeiten zur Sanierung der Dachhaut an der Aussegnungshalle abgeschlossen und abgenommen. Das Angebotsverfahren für die Überarbeitungen im Innenbereich hat gezeigt, dass die weiteren Arbeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (100.000 €) realisiert werden können. Die Aufträge sind vergeben. Die Arbeiten können nun, in enger Absprache mit dem Friedhofsgärtner Herrn Schulze, nach und nach durchgeführt werden. Die Arbeiten werden Ende Februar 2013 abgeschlossen.

Freibad
Die Arbeiten für die Errichtung des Kioskgebäudes sind aufgenommen worden. Die Grundleitungen sind gelegt, die Fundamente und die Bodenplatte sind betoniert. Das tragende Mauerwerk wurde errichtet. Mit den Isolierungs- und Klinkerarbeiten wurde begonnen. Der Dachstuhl ist am 07.02.2013 aufgestellt worden. In der Zeit vom 15.01.2013 bis 25.01.2013 konnte witterungsbedingt nicht weitergearbeitet werden.

Zum Schaden am Beckenboden des Edelstahl-Nichtschwimmerbeckens hat das Landgericht Münster sein Urteil gefällt. Wir haben hierüber bereits im November 2012 berichtet. Die Gegenseite hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Noch ist offen, ob das Verfahren in zweiter Instanz in diesem Jahr abgeschlossen sein wird.

LED Leuchten
Die Verwaltung ist angesprochen worden, die Möglichkeiten zum Einsatz der LED Leuchtmitteltechnik zu untersuchen. Im Jahr 2013 wird der FB III im Benehmen mit der Kämmerei die Einsatzmöglichkeiten und die Wirtschaftlichkeit einschließlich Ausschöpfung von Zuschüssen untersuchen. Rechtzeitig vor Aufstellung des Haushaltes 2014 wird das Ergebnis dem Rat zur Beratung vorgelegt.

BHKW
Der Auftrag für die Planung der Sanierung des BHKW ist erteilt. Es ist vorgesehen, die Ausschreibung Anfang April durchzuführen. Eine Vergabe der Leistungen durch den Rat wird dann noch vor den Sommerferien möglich. Die Leistungen sollen bis zum Beginn der Heizperiode 2013/14 abgeschlossen sein.

Tiefbau

Kreisverkehrspunkt (KVP) „Am Habichtsbach“
Die Abnahme erfolgte am 20.12.2012. Es wurden hierbei noch offene Restarbeiten (fehlende Markierungen und Beschilderungen) festgestellt, die witterungsbedingt zurzeit nicht auszuführen sind. Bis zur endgültigen Fertigstellung bleibt die Baustellensituation aufrechterhalten.

Wohnpark Habichtsbach
Die mängelfreie Abnahme der Verkehrsflächen und Nebenanlagen erfolgte ebenfalls am 20.12.2012. Es sind noch Restarbeiten (fehlende Beschilderungen) durchzuführen.

Straßenunterhaltungsprogramm 2012
Instandsetzungsarbeiten „Auf dem Stift“ in Hohenholte:
Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich fertig gestellt.

Instandsetzungsarbeiten Parkplatz „Am Habichtsbach“:
Die Arbeiten wurden witterungsbedingt verschoben, werden aber sobald möglich ausgeführt.

Instandsetzungsarbeiten: „Herkentruper Straße (bei Schleiner) und Masbeck (zw. Bahn und Arning):
Die Arbeiten wurden witterungsbedingt verschoben, werden aber sobald möglich ausgeführt.

Straßenendausbau „Am Stopfer“
Die bauausführende Firma hat aufgrund der Witterung nach ihrer Winterpause (21.12.12-14.01.13) erst am 06.02.2013 die Arbeiten wieder aufnehmen können und am 07.02.2013 wegen erneutem Frosteinbruch wieder eingestellt.
Aufgrund des anhaltenden schlechten Wetters konnte die Baustelle im neuen Jahr nicht wesentlich weitergeführt werden und liegt zwischenzeitlich 3 Wochen hinter dem Bauzeitenplan. Der Fertigstellungstermin Ende April 2013 kann somit nicht eingehalten werden.
Sobald eine Wetterbesserung eintritt, werden die Arbeiten wieder aufgenommen und der Bauzeitenplan entsprechend angepasst.

Grünpflegearbeiten
Pflanzarbeiten: Münsterstraße, Wertstoffhof und Am Habichtsbach
Die Gemeinde Havixbeck hat die Pflanzarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Das geprüfte Ergebnis liegt vor. Die mindestbietende Firma wurde zwischenzeitlich beauftragt.

Vegetationspflegen: „Schmitz Kamp, Schlautbach/Stopfer und Bahnhof“
Die Arbeiten für die Vegetationspflege 2013-14 befinden sich in der beschränkten Ausschreibungsphase. Mit einem Ergebnis ist in der 10. KW zu rechnen. Es folgt entsprechende Mitteilung in der nächsten Sitzungsfolge.

Straßenunterhaltung 2013
Der Wintereinbruch hat wieder sichtbare Schäden auf den Straßen und Nebenanlagen hinterlassen. Die Beseitigung dieser Schäden erfolgt momentan durch provisorische Instandsetzungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.
Weiterhin erfolgt zurzeit eine pflichtige Straßenbegehung durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, indem die Schäden entsprechend ihrer Priorität erfasst werden und die Beseitigung der Mängel unter „ganzheitlicher Betrachtung“ in den nächsten Jahren konzeptionell abgearbeitet werden sollen.

TOP 5
Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Es werden keine Bekanntgaben seitens des Ausschussvorsitzenden gemacht.

TOP 6
Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Zunächst wird eine schriftliche Anfrage aus der letzen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 29.11.2012 beantwortet:

TOP 6.1 – Herr Berning
Herr Berning stellte mit Schreiben vom 27.11.2012 Fragen zur Verkehrssituation auf der Altenberger Straße/Höhe Potthoff, zu den Fuß- und Radwegen in Ortsnähe und dem Buswartehäuschen Blickallee. Das Schreiben wurde dem Protokoll des Bau- und Verkehrsausschusses vom 29.11.2012 als Anlage 1 beigefügt.

Antwort der Verwaltung:
Verkehrssituation auf der Altenberger Straße / Höhe Potthoff
Die Anfrage wurde mit der Bitte um Überprüfung an das Straßenverkehrsamt weitergeleitet. Das Straßenverkehrsamt teilt mit, dass zur Anlage eines Fußgängerüberweges (FGÜ) sowohl allgemeine als auch örtliche und verkehrliche Voraussetzungen gegeben sein müssen.
Grundsätzlich sind in Tempo 30-Zonen FGÜ entbehrlich. Da die Altenberger Straße in diesem Bereich als Tempo 30-Zone ausgewiesen ist, liegen die allgemeinen Voraussetzungen für einen FGÜ nicht vor.
Weiterhin ist notwendig, dass sowohl Fahrzeugführer wie auch Fußgänger ausreichende Sichtbeziehungen haben. Durch die baulichen Gegebenheiten und die kurvenreiche Straße ist diese ausreichende Sichtbeziehung nicht gegeben. Mit einem Überweg an dieser Stelle würde eine „Scheinsicherheit“ für die Fußgänger vorliegen, was u. U. zu einer Verschlechterung der Verkehrssicherheit der querenden Fußgänger führen würde.
Die Beobachtungen des Straßenverkehrsamtes und der Kreispolizeibehörde haben weiter ergeben, dass die notwendige Zahl von Fußgängern und Kraftfahrzeugen im betroffenen Bereich nicht erreicht wird.
Insgesamt gesehen liegen damit die Voraussetzungen für die Anlage eines FGÜ nicht vor. Von Seiten des Straßenverkehrsamtes wird daher kein Handlungsbedarf gesehen, hier den vorhandenen Verkehrsraum zu verändern.

Der Seniorenbeirat wurde zwischenzeitlich über das Ergebnis der Prüfung schriftlich informiert. Weitergehende Fragen des Beirates zu diesem Thema sind ebenfalls von Straßenverkehrsamt schriftlich beantwortet worden.

Fuß- und Radwege in Ortsnähe
Die Instandsetzung der genannten gemeindeeigenen Wege erfolgt, sobald es die Witterung zulässt, im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Für Privat- oder Interessentenwege kann keine allgemeine Aussage gemacht werden.

Buswartehäuschen Blickallee
Die Höhersetzung Sitzbank in dem Buswartehäuschen an der Blickallee erfolgt nach Inkrafttreten des Haushalts 2013.

Weitere schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 7
Ergebnis des Abschichtungsverfahrens im Zusammenhang mit der Ausweisung von Eignungsflächen für Windkraftnutzung.

Die Verwaltungsvorlage 009/2013 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist ein Vertreter des Büros enveco eingeladen, um die Ergebnisse der Potentialanalyse vorzustellen. Auf sein Erscheinen wird gewartet und andere Tagesordnungspunkte vorgezogen.

Da das Büro enveco auch nach längerer Wartezeit nicht erscheint, wird zu diesem Punkt unter TOP 10 beraten.

Frau Böse erklärt, dass das Büro enveco im letzen Jahr eine Potentialanalyse für das Gebiet der Gemeinde Havixbeck im Hinblick auf die Nutzung von Windenergie erstellt habe. Es wurden drei potentielle Flächen ermittelt. Diese befinden sich in den Bereichen Poppenbeck, Natrup und Walingen. In dem nun durchgeführten Abschichtungsverfahren wurden diese drei ermittelten Flächen einer weiteren genaueren Untersuchung unterzogen. Unter anderem wurden folgende Punkte untersucht:

- Städteplanerische Aspekte (Regionalplan, Flächennutzungsplan, Landschaftspläne, Tourismus)
- Ökologie (Fauna, Fledermäuse, Amphibien, Biotope)
- Auswirkungen auf das Landschaftsbild (Sichtachsen, Empfindlichkeit der Landschaftsräume, optische Wirkbereiche
- Windhöffigkeit
- Netzanschluss

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden von den Gutachtern zusammengetragen und eine vorläufige Rangfolge der drei potentiellen Flächen festgestellt. Frau Böse weist darauf hin, dass keine Ausschlusskriterien ermittelt wurden, sondern dass es jetzt darum gehe, festzustellen, welche Aspekte bei welcher Fläche genauer zu überprüfen seien.

Nächste Schritte zur weiteren Vorbereitung könnten nur in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung erfolgen (z. B. Änderung des Flächennutzungsplanes).

Frau Böse kündigt an, einen Vertreter des Büros enveco zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof am 20.02.2013 einzuladen, damit offene Fragen durch diesen beantwortet werden können.

Bürgermeister Gromöller gibt bekannt, dass es Wunsch der Gemeindeverwaltung und der Politik sei, die Öffentlichkeit in die Beratungen mit einzubinden. Daher sei am 11.03.2013 um 19 Uhr eine öffentliche Veranstaltung im Forum der Anne-Frank-Gesamtschule geplant, zu der alle interessierten Bürger eingeladen seien. Die Diskussion solle unter externer Moderation geführt werden. Wünsche, Anregungen und Erwartungen der Bürger sollen aufgenommen und bei den nachfolgenden Beratungen berücksichtigt werden. Erst in der nächsten Sitzungsfolge solle entschieden werden, wie weiter vorgegangen werde.

Herr Wilken öffnet die Sitzung, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen.

Herr Wesselmann teilt mit, dass er dem Ausschussvorsitzenden einen Fragenkatalog übergeben habe und bittet um Beantwortung. Die Fragen sollen der Verwaltung zugeschickt und ggf. an das Büro enveco zur Beantwortung weitergeleitet werden.

Ein Anlieger aus dem Bereich Poppenbeck teilt mit, dass er zusammen mit weiteren Anliegern ein Schreiben mit Hinweisen verfasst habe. Er bittet um Stellungnahme des Gutachters. Frau Böse bestätigt, dass das Schreiben bereits an den Gutachter weitergeleitet wurde. Der Anlieger bittet um besondere Berücksichtigung des Denkmalschutzes. Außerdem ist er der Ansicht, dass die Dimension des Vorhabens, in Bezug auf die Höhe der geplanten Windanlagen aus dem Bericht nicht deutlich hervorgehe.

Es wird kein Beschlussvorschlag erarbeitet.

zurückgestellt

TOP 8
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.11.2012 auf Überprüfung der Voraussetzungen für ein Repowering des Windrades beim Klärwerk Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 010/2013 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird unter TOP 11 beraten, da für die Beratungen auf den Vertreter des Büros enveco gewartet wurde.

Da dieser nicht erscheint, hält es Herr Dirks für sinnvoll, die Beratungen vorerst zurückzustellen.

Frau Böse erklärt, dass das bestehende Windrad dem Lippeverband gehöre. Für ein Repowering müsse zunächst mit dem Lippeverband geklärt werde, ob überhaupt ein generelles Interesse an dem Thema bestehe. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sei daher entsprechend verfasst.

Nach kurzer weiterer Beratung wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Möglichkeiten eines Repowerings hinsichtlich der Windkraftanlage am Klärwerk Havixbeck überprüfen zu lassen. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 9
Umgestaltung des Schulhofes der Anne-Frank-Gesamtschule; 1. BA

Die Verwaltungsvorlage 016/2013 liegt vor.

Die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden vorgezogen. Es wird unter TOP 7 beraten.

Frau Engel-Bangen, Vertreterin des Fördervereins der Anne-Frank-Gesamtschule und Mitglied des Arbeitskreises Schulhof, ist zu diesem TOP anwesend und stellt die geänderten Pläne zur Umgestaltung des Schulhofes vor.

Zunächst teilt sie mit, dass nach Ablehnung der Förderanträge finanzielle Mittel in Höhe von 40.000 € zur Umgestaltung des Schulhofes zur Verfügung stehen (15.000 € Förderverein, 5.000 € Sparkassen-Stiftung, 20.000 € Gemeinde). Der Landschaftsarchitekt, Herr Vennemann, habe daher die Pläne entsprechend überarbeitet und geändert.

Frau Engel-Bangen erläutert kurz die Veränderungen und die nächsten Schritte die kurzfristig umgesetzt werden sollen. Detailfragen zur Planung könne sie jedoch nicht beantworten.

Es entsteht eine kurze Diskussion über die geplanten Holzterrassen. Herr Wilken empfiehlt, auf heimische Hölzer zurückzugreifen, da die Gemeinde Havixbeck keine Tropenhölzer, wie in der Planungsunterlage vorgeschlagen, verwendet. Frau von Hövel teilt mit, dass ihres Wissens die Baumberge Grundschule Eichenholz aus Spenden verbaut habe und regt an, zu überprüfen, ob auch für den Umbau des Schulhofes Sachspenden akquiriert werden können.
Es wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der vorgestellten Planung, die Zustimmung zur Umgestaltung des Schulhofes der Anne-Frank-Gesamtschule, 1. BA, zu erteilen.

mehrheitlich beschlossen, Ja: 9, Nein: 2

TOP 10
Interessenten- und Wirtschaftwege

Die Verwaltungsvorlage 017/2013 liegt vor.

Die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden vorgezogen. Es wird unter TOP 8 beraten.

Einleitend teilt Bürgermeister Gromöller mit, dass in der Vergangenheit mehrfach Wünsche an die Gemeinde gerichtet wurden, Wege im Außenbereich instand zu setzen. Er erklärt, dass nur 9 km der Wege im Außenbereich in Gemeindebesitz stehen, 56 km jedoch Interessentenwege seien.

Durch Besitzwechsel und Veräußerungen sei es sehr schwierig, die aktuelle Interessentenschaft auszumachen.

Von 19.30 Uhr bis 19.55 Uhr wird die Sitzung aufgrund eines akuten Krankheitsfalles unterbrochen.

Herr Gromöller weist auf die Besonderheit hin, dass auf einigen Interessentenwegen eine öffentliche Nutzung stattfindet (Radwege, Schulbusverkehr usw.). Die Gemeinde sei in diesen Fällen bereit, sich anteilmäßig an einer Instandsetzung der Wege zu beteiligen.

In Hinblick auf die Fragestellungen, wer ist Interessent, wie werden diese ermittelt, und wie erfolgt eine Gewichtung (wer zahlt wie viel wofür) habe die Verwaltung Kontakt mit dem Städte- und Gemeindebund aufgenommen. Bezüglich der Ergebnisse wird auf die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage verwiesen.

Ergänzend teilt Bürgermeister Gromöller mit, dass sich auch drei weitere Kommunen im Kreis Coesfeld mit dem Problem auseinandersetzen. Es sei bereits ein Treffen für einen Informationsaustausch vorgesehen.

Es entsteht eine rege Diskussion, bei der folgende Fragen aufkommen:

- Welche Interessentenwege werden öffentlich genutzt und sind daher für die Gemeinde wichtig?
- Wie wird das öffentliche Interesse definiert?
- Welche Prioritäten werden gesetzt?
- Gibt es überhaupt noch alle Wege, die im Kataster eingetragen sind?

Herr Wientges erklärt, dass mit der Verwaltungsvorlage das Problem vorgestellt werden sollte und nunmehr in einem Beschlussvorschlag Arbeitsaufträge für die Verwaltung gefasst werden sollten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- **Die Nutzung der Wege und deren Längen zu ermitteln und eine Prioritätenliste zu erstellen.**
- **Die Nutzer festzustellen und die Gesprächsbereitschaft abzufragen.**
- **Die Gespräche mit dem Städte- und Gemeindebund, den Vertretern der Landwirtschaft, den Anliegern, den Nutzern und den Nachbarkommunen fortzusetzen.**

einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 11
Antrag auf Zulassung einer Vorgarteneinfriedigung; Pater-Hardt-Straße 7

Die Verwaltungsvorlage 021/2013 liegt vor.

Die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden vorgezogen. Es wird unter TOP 9 beraten.

Vor der Sitzung fand eine Ortsbesichtigung statt, bei der auch mit den Antragstellern gesprochen wurde.

Frau Böse erläutert kurz die Sachlage. Sie liest ein Schreiben eines Bürgers vom 12.02.2013 vor, der in diesem Stellung zu der Situation nimmt. Das Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Frau Böse erklärt, dass die Errichtung der Zaunanlage nach Bebauungsplan so nicht zulässig sei. Eine Bebauungsplanänderung müsse erfolgen. Es handele sich um einen Sonderfall in diesem Baugebiet, insofern spreche nichts gegen eine Sonderregelung.

Seitens der Ausschussmitglieder wird angeregt, den Besitzern den Vorschlag zu unterbreiten, die Spitzen des Zaunes abzurunden. Unter dieser Voraussetzung könne dem Antrag stattgegeben werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Festsetzung b) 1 – nicht überbaubare Grundstücksfläche – des Bebauungsplanes „Pfarrstiege/Dirkesallee – 1. förmliche Änderung“ – wie folgt zu ergänzen:

Für den Bereich des Grundstückes Flur 13, Flurstück 917 darf der im Plan festgesetzte Vorgartenbereich eine feste Einfriedigung in Form eines ca. 1,60 m hohen Zaunes aus Metall erhalten. Die Zaunspitzen sind mit Kugeln zu versehen.

Weiterhin wird die Gestaltungssatzung zum o. g. Bebauungsplan wie folgt ergänzt:

a) **Unter 8. Festsetzungen zur Gestaltung der Vorgartenflächen**
Die im Plan nach III a für das Flurstück 917 festgesetzte Vorgartenfläche darf zur Straße hin eine feste Einfriedigung in Form einer 1,60 m hohen Zaunanlage aus Metall erhalten.

b) **Unter 9. Einfriedigungen an Geh- und Radwegen**
An der an dem Flurstück 917 angrenzend festgesetzten Verkehrsfläche für Fußgänger und Radfahrer darf außerhalb der Vorgartenfläche eine Zaunanlage aus Metall mit einer Höhe von 1,60 m angelegt werden.

Der genaue Standort der Zaunanlage ist im Änderungsplan, der Bestandteil des Änderungsbeschlusses ist, dargestellt (Anlage 3 zum Protokoll).

einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 12
Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich III"

Die Verwaltungsvorlage 022/2013 liegt vor.

Frau Böse erklärt, dass das Grundstück einen ungewöhnlichen Zuschnitt habe und für die Bebauung daher geringfügige Änderungen des Bebauungsplanes notwendig seien. Das Einverständnis der Nachbarschaft liege vor.

Mehrere Ausschussmitglieder äußern, dass sie dem Grunde nach nichts gegen den Antrag einzuwenden haben, jedoch die Zuwegung des Grundstücks für problematisch halten. Die Einsicht der Einfahrt sei durch Bepflanzung und Höhenunterschied nicht gewährleistet.

Bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates soll mit den Antragstellern geklärt werden, wie die Zufahrt zum Grundstück geplant sei.

Es wird daher kein Beschluss gefasst.

zurückgestellt

TOP 13
Gemeindliches Einvernehmen für das Bauvorhaben Josef-Heydt-Straße 20 (Errichtung eines Mehrfamilienhauses)

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

zurückgestellt

TOP 14
7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße" - Ergänzung zur Verwaltungsvorlage Nr. 095/2012 vom 27.08.2012

Die Verwaltungsvorlage 011/2013 liegt vor.

Frau Böse erklärt den Verlauf des Sachverhaltes und teilt mit, dass die Antragsteller, nachdem eine Einigung mit den Nachbarn nicht erzielt werden konnte, nunmehr darum gebeten haben, in diesem Ausschuss zu einer politischen Willensbildung zu kommen.

Einige Ausschussmitglieder äußern, dass sie das Bauvorhaben im Hinblick auf die Nachverdichtung von Wohngebieten begrüßen. Da jedoch die Nachbarn dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, sei es schwierig, eine Entscheidung zu treffen. Es wird daraufhingewiesen, dass in der Vergangenheit nur den Anträgen stattgegeben wurde, bei denen das Einverständnis der Nachbarn vorlag. Nur so sei eine Verlässlichkeit gegeben.

Frau Trahe-Museler schlägt vor, die Entscheidung zu vertagen und durch einen Mediator oder Schlichter vermitteln zu lassen.

Da Antragsteller und Architekt anwesend sind, regt Frau von Hövel an, diese zu befragen, ob mit einer überarbeiteten Planung eine Einigung erzielt werden könne.

Der Ausschussvorsitzende Wilken öffnet die Sitzung. Der planende Architekt erläutert die verschiedenen Entwürfe, die er bereits erarbeitet hat und die jeweils von den Nachbarn abgelehnt wurden. Er resümiert, dass bauplanerisch nur die Möglichkeit bliebe, das bestehende Haus abzureißen und einen Neubau zu errichten. Bei dem Wunsch zur Verdichtung bestehender Wohngebiete befürchte er für die Zukunft ähnliche Probleme, die Zustimmung der Nachbarn zu erlangen.

Die Ausschussmitglieder beraten kontrovers über unterschiedliche Lösungsansätze und fassen abschließend folgenden Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Die Entscheidung über den Antrag wird vertagt.

einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 15
Ergebnis der Auslegung der 17. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld I" mit Begründung und Fassung des Satzungsbeschlusses

Die Verwaltungsvorlage 006/2013 liegt vor.

Nach kurzer Beratung empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die 17. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld I“ der Gemeinde Havixbeck als Satzung. Gleichzeitig wird die Begründung zur Bebauungsplanänderung beschlossen.

einstimmig beschlossen, Ja: 9, Enthaltung: 1

TOP 16
Ergebnis der Auslegung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck mit Begründung (Bereich des Stiftes Tilbeck)

Die Verwaltungsvorlage 007/2013 liegt vor.

Nach kurzer Beratung empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass während des Auslegungszeitraumes keine Anregungen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit eingegangen sind.

Er beschließt nach Beratung nochmals die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden vom 15.11.2012.

Unter Berücksichtigung dieser Abwägungsergebnisse beschließt der Gemeinderat die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung.
Der Änderungsplan ist der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 17
3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Pieperfeld" - Änderung der Gestaltungssatzung - Ergänzung zur Verwaltungsvorlage Nr. 114/2012 vom 11.10.2012

Die Verwaltungsvorlage 013/2013 liegt vor.

Frau Böse erläutert, dass die Antragsteller gebeten wurden, aufgrund der Empfehlung des Gestaltungsbeirates die Baupläne zu überarbeiten, Diese möchten jedoch nicht von den ursprünglichen Plänen abweichen und bitten daher um eine Entscheidung.

Da die Nachbarn dem Bauvorhaben zugestimmt haben, äußern einige Ausschussmitglieder, dass sie dem Antrag zustimmen könnten.

Frau von Hövel erklärt, dass sich der Gestaltungsbeirat sehr flexibel, z. B. bei der Änderung der Firstrichtung gezeigt habe und auch nichts gegen eine Fassade aus Holz einzuwenden habe. Die Oberfläche solle jedoch glatt gestaltet werden.

Es werden verschiedene Meinungen zu dem Bauvorhaben geäußert. Bürgermeister Gromöller weist darauf hin, dass der Gestaltungsbeirat um seine Empfehlung gebeten wurde, weil es Unsicherheiten gab. Seiner Ansicht nach, solle der Rat des Gestaltungsbeirates nicht missachtet werden.

Es wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, von einer Änderung des Bebauungsplanes Pieperfeld im vereinfachten Verfahren auf der Grundlage des aktualisierten Antrages von Herrn Mohr und Frau Zumbusch vom 24.01.2013 zunächst abzusehen. Die Antragsteller werden gebeten, die Planungen zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Havixbeck, Flur 39, Flurstück 890 unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Gestaltungsbeirates zu überarbeiten.

mehrheitlich beschlossen, Ja: 8, Nein: 2

TOP 18
Brandschutzmaßnahmen an der Musikschule

Die Verwaltungsvorlage 020/2013 liegt vor.

Wie eingangs der Sitzung beschlossen, wird dieser Tagesordnungspunkt vorgezogen und unter TOP 13 beraten.

Herr Wientges erläutert die Sofortmaßnahmen, die bereits durchgeführt wurden, um den Betrieb der Musikschule nach den Weihnachtsferien zu gewährleisten. Danach erläutert er, welche Maßnahmen im Weiteren in 2013 umzusetzen seien, damit ein dauerhafter Betrieb der Musikschule gewährleistet werde. Diese seien im Wesentlichen:

- Die Erstellung eines Brandschutzgutachtens
- Der Einbau einer Brandschutzmeldeanlage
- Der Brandschutz des Obergeschosses
- Der Einbau von Brandschutztüren

Für die bereits durchgeführten Sofortmaßnahmen seien Kosten in Höhe von 20.000 € angefallen, für die noch durchzuführenden Arbeiten seien weitere 55.000 € einzuplanen. Nunmehr sei es erforderlich, die benötigten finanziellen Mittel in den Haushalt einzustellen, damit die Ausschreibungen und Planungen erfolgen können, um die erforderlichen Maßnahmen bis zum Jahresende durchzuführen.

Herr Eilers ist der Meinung, dass im letzten Jahr ein Ansatz in Höhe von 20.000 € für die Verkleidung der Lüftung in den Haushalt eingestellt wurde. Er bittet um Prüfung, ob dieser auf den Haushalt 2013 übertragen werden kann. Eine Überprüfung wird seitens der Verwaltung zugesagt.

Mehrere Ausschussmitglieder befürchten, dass finanzielle Mittel in Höhe von 75.000 € nicht ausreichend sein könnten. Es wird daher vorgeschlagen, das Brandschutzgutachten abzuwarten und nach Vorlage die noch durchzuführenden Maßnahmen mit genauen Kosten zu belegen. Bei der Bauaufsichtsbehörde solle gleichzeitig eine Fristverlängerung für die noch ausstehenden Maßnahmen erwirkt werden. Sollte es zeitweise nicht möglich sein, alle Räume der Musikschule zu nutzten, wird angeregt zu prüfen, ob es Möglichkeiten gebe, Teilbereiche temporär auszulagern.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass der Betrieb der Musikschule gefährdet sei, wenn keine Fristverlängerung gewährt werde und die Arbeiten nicht fristgerecht ausgeführt werden.

Nach weiterer Beratung wird folgender Beschlussvorschlag formuliert und darüber abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. **Der Gemeinderat beschließt, Mittel in Höhe von 75.000 € für den vorbeugenden Brandschutz in den Haushalt 2013 einzustellen.**

2. **Das Brandschutzgutachten soll nach Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde dem Bau- und Verkehrsausschuss, möglichst in der 2. Sitzungsfolge, zur weiteren Beratung vorgelegt werden und die sich daraus ergebenden Kosten ermittelt werden. Die weitere Vorgehensweise soll dann beraten werden.**

3. **Von der Verwaltung ist zu prüfen, ob die veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € aus dem Jahr 2012 auf das Jahr 2013 übertragen werden können.**

einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 19
Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Zunächst werden Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen beantwortet:

Bau- und Verkehrsausschuss vom 06.09.2012

TOP 14.3 – Herr Dirks
Herr Dirks berichtete von einem Schaden an einem Hausanschluss an der Schützenstraße und möchte wissen, wer Kostenträger ist.

Antwort der Verwaltung:
Das Abstimmungsgespräch mit den Anliegern fand Mitte Dezember 2012 statt. Der Kostenanteil, der auf die Erneuerung der Grundstücksanschlussleitung entfällt, wird von den Anliegern getragen. Der Erstattungsbetrag ist noch anzufordern.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 29.11.2012

TOP 12.2 – Herr Greifenberg
Herr Greifenberg berichtete, dass gegenüber der Gaststätte Füsting eine Hecke in den Radweg hineinwächst und möchte wissen, ob der Anlieger zum Schneiden der Hecke aufgefordert werden kann.

Antwort der Verwaltung:
Eine Überprüfung wurde vor Ort vorgenommen und die Betroffenen zum Rückschnitt aufgefordert. Da ein ordnungsgemäßer Rückschnitt nicht erledigt wurde, sind entsprechende Verwaltungsverfahren eingeleitet worden.

TOP 12.3 – Herr Drerup
Herr Drerup berichtete, dass die Schranken am Bahnübergang Lasbeck bei Zugbegegnungsverkehr für mehrere Minuten geschlossen werden. Eine kurzzeitige Öffnung zwischen den sich begegnenden Zügen erfolgt nicht mehr. Hierdurch kommt es in der Kurve hinter dem Bahnübergang zu Rückstaus und gefährlichen Begegnungen. Kann die Gemeinde mit der Bahn über dieses Problem sprechen?

Antwort der Verwaltung:
Mit der Deutschen Bahn wurde Kontakt aufgenommen und das Problem geschildert. Mit E-Mail vom 01.02.2013 nimmt Herr Schniederken von der Deutschen Bahn wie folgt Stellung: „Der Bahnübergang (Bü) Freiherr-von-Twickel-Straße in Havixbeck sollte im Zuge der Errichtung der dritten Baustufe des elektronischen Stellwerks mit umgebaut und an die Regeln der Technik angepasst werden. Beim Umbau des Bü wurde festgestellt, dass Belange von Anliegern nicht

ausreichend berücksichtigt wurden. Daher erfolgte ein Baustopp an diesem Bü und die Altanlage blieb in Betrieb. Der Bü wird von einem Mitarbeiter beobachtet und mechanisch (Kurbeln) bei Bedarf geschlossen und geöffnet. Der Zugverkehr wird aber von anderer Stelle (ESTW Coesfeld) gesteuert, daher musste die mechanische Bahnübergangsanlage in eine technische Abhängigkeit zum Stellwerk gebracht werden. Hierbei werden die Schranken im geschlossenen Zustand verschlossen und der Schlüssel verriegelt. Erst nach Durchführung der Zugfahrten wird der besagte Schlüssel freigegeben und die Schranken können wieder geöffnet werden. Dies alles wird mündlich abgestimmt und dann schriftlich dokumentiert. Da der gesamte Vorgang des Öffnens und Schließens der Schranken sowie des Verschlusses zeitaufwendig ist, kann bei Zugkreuzungen im Bahnhof Havixbeck der Bahnübergang nicht mehr zwischen den einzelnen Zugfahrten geöffnet werden. Erst nach Umbau des Bahnübergangs auf eine moderne elektrische Anlage können die Schließzeiten optimiert werden."

Es werden weiterhin folgende Anfragen gestellt:

TOP 19.1
Frau von Hövel (DLRG-Gebäude)

Frau von Hövel fragt, warum ihre Frage bezüglich einer Verkleinerung des DLRG-Gebäudes nicht im Protokoll über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 06.09.2012 aufgenommen wurde. Sie hat die Verwaltung diesbezüglich bereits per E-Mail zur 5. Sitzungsfolge des Bau- und Verkehrsausschusses angeschrieben.

Antwort der Verwaltung:
In dem Protokoll über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 06.09.2012 wurde unter TOP 7 folgendes protokolliert (Ergebnisprotokoll):

„*Seitens der Ausschussmitglieder wird der Vorschlag gemacht, den Schulungsraum kleiner zu gestalten, um Kosten einzusparen. Ausschussvorsitzender Wilken öffnet mit Einverständnis der Ausschussmitglieder die Sitzung und bittet Herr Brockhausen als Vertreter der DLRG-Ortsgruppe hierzu Stellung zu nehmen. Herr Brockhausen erklärt, dass in den Schulungsräumen Katastrophenschutz- und Rettungsschutzschulungen abgehalten werden sollen. Hierfür müsse man entsprechend große Schulungsräume (50m²) nachweisen, da die Schulungen ansonsten nicht stattfinden dürfen.*"

Im Protokoll über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 25.10.2012 wurde die Anfrage per E-Mail unter TOP 14.1 wie folgt beantwortet:

„Anfrage per E-Mail vom 25.10.2012

In dem mir vorliegenden Protokoll der zurückliegenden Sitzung Bau/A004/2012 vermisse ich folgenden, zu TOP 7 /Freibadgebäude von mir vorgetragenen Vorschlag:
"Die DLRG möge prüfen, ob in ihrem Plan nicht eine Verkleinerung des Gebäudes zu einer Einsparung der Baukosten in Höhe des Kiosk-Baues, also ca. 16.000,-- € führen könnte. Konkret hatte ich hinterfragt, ob es nötig sei, einen abgetrennten Küchenraum zu planen und ob nicht die Zusammenfassung von Vortragsraum mit integrierter "Teeküche" eine Einsparung in dieser Größenordnung erbringen könnte."

Antwort der Verwaltung:
Herr Brockhausen erklärte in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 06.09.2012, dass in den Schulungsräumen Katastrophenschutz- und Rettungsschutzschulungen abgehalten werden sollen. Hierfür müssen entsprechend große Schulungsräume (50m²) nachgewiesen werden, da die Schulungen ansonsten nicht stattfinden dürfen. Folglich kann die Teeküche nicht in den Schulungsraum integriert werden, wenn dort die entsprechenden Schulungen abgehalten werden sollen."

TOP 19.2
Frau von Hövel (Alternative Energien)

Kann die Verwaltung angeben, wie viel Kilowattstunden aktuell durch Biogas, Photovoltaik und Biomasse erzeugt werden?

Antwort der Verwaltung:
Die FH Münster hat gerade einen kommunalen Bericht erstellt, der unter folgendem Link abrufbar ist:

https://www.fh-muenster.de/fb4/downloads/null-emissionskonzepte/Havixbeck_2012-10-25.pdf

TOP 19.3
Herr Dirks (Baustelle Schützenstraße)

Herr Dirks möchte wissen, wie lange die Baustelle an der Schützenstraße noch erhalten bleibt und in welchem Gesamtbereich diese geplant ist.

Antwort der Verwaltung:
Die Baustelle soll spätestens vor den Osterferien (22.03.2013) – vorbehaltlich der Witterung - beendet sein. Die Ampelanlage wird in zwei bis drei Wochen geräumt werden. Die Restarbeiten können ohne Ampelanlage durchgeführt werden.

Der Gesamtbereich der noch im Bau befindlichen Wasserleitung wird aus der Planung ersichtlich, die im Ratsinformationssystem Session als **Anlage 4** eingestellt ist.

TOP 19.4
Herr Eilers (Schnee auf Gehweg)

Herr Eilers berichtet, dass ein Gehweg am Telekom-Grundstück in Höhe der Blickallee bei Schnee nicht geräumt wird. Kann der Anlieger hierzu angeschrieben werden?

Antwort der Verwaltung:
Seitens des Ordnungsamtes wird der Grundstückseigentümer zur Durchführung des Winterdienstes angehalten.

TOP 19.5
Herr Eilers (Einsatz von Streusalz)

Wie geht die Verwaltung damit um, wenn sie von dem Einsatz von Streusalz durch Bürger erfährt?

Antwort der Verwaltung:
Die Angelegenheiten werden im Einzelfall geprüft. Bisher war ein Hinweis auf die geltende Straßenreinigungssatzung ausreichend. Ein Bußgeld musste noch nicht verhängt werden.

TOP 19.6
Herr Eilers (Räumplan)

Gibt es einen Räumplan, der ausweist wann und wo geräumt wird?

Antwort der Verwaltung:
Der Plan ist im Ratsinformationssystem Session als **Anlage 5** zu diesem Protokoll eingestellt.

TOP 19.7
Herr Eilers (Verkehrsschild)

In der Josef-Heydt-Straße, von der Ampel kommend, vor dem ersten Kreisverkehr steht ein Verkehrsschild „eingeschränkte Vorfahrt“. Ist dieses überflüssig?

Antwort der Verwaltung:
Die Angelegenheit wird überprüft.

TOP 19.8
Herr Eilers (Verwaltungsvorlagen)

Herr Eilers bittet die Verwaltung beim Erstellen der Verwaltungsvorlagen ein einheitliches Schriftbild zu verwenden. Auch die Logos sollten gleich sein.

Antwort der Verwaltung:
Die Verwaltungsvorlagen werden künftig mit einem einheitlichen Logo, Schriftbild und –größe herausgegeben**.**

TOP 19.9
Herr Böttcher (Baumfällarbeiten)

Herr Böttcher fragt nach dem Bericht über die durchgeführte Baumfällaktion.

Antwort der Verwaltung:
Ein Bericht wird in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof unter TOP 4 abgegeben.

TOP 19.10
Herr Wilken (Wasserrohrbruch)

Nach dem Wasserrohrbruch in Hohenholte wurde die Grube nicht richtig verfüllt und bildet so eine Gefahrenstelle. Kann hier Abhilfe geschaffen werden?

Antwort der Verwaltung:
Die Arbeiten sind zwischenzeitlich erledigt.

TOP 19.11
Frau von Hövel (Holz)

Frau von Hövel möchte wissen, wie viel Holz der Bauhof geschlagen hat und welche Einnahmen dem gegenüber stehen.

Antwort der Verwaltung:
Die Beantwortung der Anfrage erfolgt in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof.

TOP 19.12
Herr Fohrmann (Rodung)

Herr Fohrmann berichtet, dass es Rodungsarbeiten am Bahnhof Tilbeck gab. Wer hat hier gerodet?

Antwort der Verwaltung:
Ein Bericht folgt in der Sitzung des nächsten Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof.

Unterschriften:

gez.: Thomas Wilken
Ausschussvorsitzender

gez.: Gabriele Jüttner
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 22.02.2013

Gabriele Jüttner
Gemeindeangestellte